

Für Bewerber*innen, die den Bachelorstudiengang bis zum 31.03.2024 abschließen:

Diese Doppeleinschreibung wird aufgehoben, sobald den/die Antragsteller*innen den Nachweis erbringen können, dass Sie den Bachelorstudiengang bis zum **31.03.2024** abgeschlossen haben.

Wenn Sie den Bachelorstudiengang bis zum **31.03.2024** abgeschlossen haben, wenden Sie sich bitte an das Hochschulprüfungsamt und lassen sich dort eine Bescheinigung über den Abschluss ausstellen.

Diese Bescheinigung reichen Sie bitte im Studierendensekretariat ein.

Das Studierendensekretariat ändert dann Ihre Einschreibung für das Sommersemester 2024 von „Bachelor/Master“ in nur „Master“.

Für Bewerber*innen, die den Bachelorstudiengang bis zum 30.09.2024 abschließen.

Ich beabsichtige, im Sommersemester 2024 alle noch ausstehenden Studien- und Prüfungsleistungen im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang abzulegen.

Das Thema für die Bachelorarbeit wird mir spätestens bis zum 31.03.2024 ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass alle noch offenen Leistungen aus dem Bachelorstudiengang sowie dessen Abschluss bis zum **30.09.2024** erbracht sein und bis spätestens zum **31.10.2024** nachgewiesen werden müssen, da ansonsten die Zulassung sowie die Einschreibung für den Masterstudiengang erlischt.

Hierbei ist mir bewusst, dass die Universität Koblenz nicht alle Veranstaltungen und Prüfungen in jedem Semester (bzw. in ausreichendem Umfang für alle interessierten Studierenden) vorhält bzw. überschneidungsfrei zu anderen Pflichtveranstaltungen vorhält.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Ihre Doppeleinschreibung erkennen Sie nach Bearbeitung im entsprechenden Semester über KLIPS. Öffnen Sie dazu Ihre aktuellste Studienbescheinigung. Ggf. müssen Sie das Semester umstellen (KLIPS>Startseite>oben rechts). Eine separate Benachrichtigung hierüber wird nicht versandt. Von Anfragen diesbezüglich bitten wir abzusehen!